

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1876

81 (11.7.1876)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 81.

Dienstag den 11. Juli

1876.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1 Mt. 3 Pf. mit Trägerlohn im übrigen Baden 1 Mt. 60 Pf. — Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. — Einrückungsgebühr per gewöhnliche dreispaltige Zeile oder deren Raum 9 Pf. — Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 10 Uhr Vormittags.

Die Verhandlungen der vereinigten Kreisaußschüsse in Karlsruhe.

Bericht an den Kreisaußschuß des Kreises Karlsruhe (von Rathschreiber Siegrist in Durlach).

(Schluß.)

Zum Zweck der Betrachtung auch von andern Gesichtspunkten aus trennen wir die Fragen und behandeln zunächst:

I. Die Vertretung.

Der Antrag Lenz würde Aenderung des § 35 des Gesetzes bedingen, welcher den größeren Städten neben der gewöhnlichen Vertretung einen achtungswerthen Zuschlag gewährt. Dem ist entgegen zu halten: Wollen die Städte wirkliches numerisches Uebergewicht, so genügt der Antrag des Kollegen Lenz nicht; allein zu den dann nöthigen Ziffern zu greifen, hieße ein Privilegium ohne Bedürfnis schaffen, weil erfahrungsgemäß selten die Zahl der Vertreter, sondern ihre Qualität, ihre Intelligenz, in den Kreisversammlungen entscheidet, weil konstatiert werden kann, daß gerade im Kreise Karlsruhe die Beschlüsse der Kreisversammlung nie anders als auf Anregung der städtischen Repräsentationen entstanden sind, ohne daß das Land entgegengekehrt gestimmt (präponderirt) hätte.

Aenderung an § 21 des Gesetzes im Sinne der Vertretung nach dem Steuerkapital, mit Hintansetzung der individuellen Bedeutung der Wähler, müßte man für ein Uebel, für Anbahnung einer Plutokratie, erachten, welche Baden nicht einmal in jenen seiner Gesetze kennt, bei welchen nur der Nutzen — der pekuniäre Vortheil — den Ausschlag gibt. Man vergleiche hierwegen die Gesetze über Wiesenwässerung (1851), über Feldbereinigung (1856), worin für Abstimmungen, Kopfzahl und Besitz noch immer in Proportion zu einander stehen.

II. Dotation betreffend.

1. Es ist zunächst die oft gehörte Einwendung zu prüfen, welche mit der Thatsache, daß in den Kreisen vielfach wirkliche Staatszwecke gefördert werden, den Anspruch auf Staatsdotation begründen will. Die Thatsache reicht unmöglich zur Begründung aus, da noch viele Korporationen, am meisten wohl die Gemeinden, Staatszwecke fördern, ohne daß daraus ein Anspruch auf Staatshilfe abgeleitet wird. Wir erinnern an die Pflichten der Gemeinde, dem Elementarunterricht gegenüber, welchen der Staat — seinen Zwecken zu Lieb — für obligatorisch erklärt, leitet, überwacht und doch die Gemeinde zahlen läßt. Nun sind äußerlicher Erscheinung und rechtlicher Natur nach unsere Kreise auch Gemeinden, s. g. Kollektivgemeinden, Verbindungen von Gemeinden und Gemarkungen zu einem Gemeindeverband höherer Art, in welchem diejenigen Bedürfnisse und Interessen der öffentlichen Verwaltung zur Geltung kommen sollen, für welche der engere Kreis der Lokalgemeinde keinen Raum bietet.

2. Auch die Hinweisung auf den Staat, welcher seit kurzem Dotation eingeführt hat — Preußen — scheint das Gleiche für badische Verhältnisse nicht zu rechtfertigen. Dem preussischen Gesetze vom 8. Juli 1875 ist zu entnehmen, daß es sich dort keineswegs um Dinge von Umfang und Bedürfnis badischer Kreise, sondern um Provinzial- und Kreisverbände handelt, deren Einzelnr durchgängig größer ist, denn das ganze Großherzogthum. Dort gibt der Staat, der Unmöglichkeit centraler Verwaltung wegen, aus seinen Mitteln an Provinzialregierungen ab, was derselbe in den engeren badischen Verhältnissen direkt — durch seine Organe — aufwendet. Und auch das preussische Gesetz gibt an die Provinzialverbände nur

„unter Uebertragung der entsprechenden Ausgabeverpflichtungen“ (§§ 1, 18, 19 des Gesetzes), worunter dann auch diejenigen Verpflichtungen gegen Strafen, Arme u. s. w. begriffen sind, welche dem Staate obliegen und welche dieser bei uns aus seiner Kasse trägt.

Zur Beurtheilung der Größenverhältnisse fügt man an, daß das Großherzogthum 280 Quadratmeilen zählt, während folgendes der räumliche Umfang preussischer Provinzen ist: Ostpreußen 706 Quadratmeilen, Westpreußen 470, Posen 538, Pommern 567, Brandenburg 730, Schlesien 740, Sachsen 458, Westphalen 367.

3. Vom Standpunkt der Staatsfinanz aus erscheint die Frage der Staatsdotation für badische Verhältnisse nur wenig praktisch. Uns fehlen die in Preußen aus der Milliardenzeit vorhandenen Gelder und wenn daher die 11 Kreise Mittel aus dem Staatshaushalt bekommen, so deckt dieser die Ausgabe wieder durch Steuern auf das Land, welches genau aus den dotirten 11 Kreisen besteht.

4. Obgleich bereits in der Lage die Frage der Dotation von den gegebenen Einzelgesichtspunkten aus und prinzipiell zu verneinen, will die Kommission doch auf die Einzelgesetze eingehen, deren Aenderung die Lenz'schen Anträge bedingen. Es empfiehlt sich dies Verfahren um so mehr, als gerade in diesen Gesetzen Vorbehalte zu Gunsten der Kreise zu finden sind, welche man die negative Dotation der Kreise nennen kann.

a. Man gelangt hier zunächst zu Lit. b. der Lenz'schen Anträge, Uebernahme der Landarmen auf die Staatskasse betreffend.

Das Gesetz fixirt die dem Kreise angeordnete Verpflichtung — § 33 — so, daß die Staatskasse eintritt, wenn die Kreisumlage für Landarme mehr als $\frac{1}{2}$ Kreuzer vom 100 fl. Steuerkapital beträgt. — Man kann hier die Ziffer ($\frac{1}{2}$ Kr.) für hoch gegriffen halten — Kollege Lenz beanstandet in dieser Richtung nicht und auch wir können die Prüfung dieser Frage Anderen überlassen — auf den alten Zustand unseres Armenwesens zurückzukommen, wohin die Lenz'schen Wünsche führen müßten, geht nicht an, da nicht ausschließlich badisches Gesetz, sondern das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz in Betracht kommt, da die heimische Gesetzgebung über Armenwesen unvollkommen war und ihren Zwecken nicht mehr entsprach und man durch Annahme des Gesetzes von 1870 die Grundsätze der Kulturstaaten über Armenrecht recipirt hat. Errungenschaften darat werden um so weniger aufzugeben sein, als man mit den alten Grundsätzen über Armenrecht im neuen Reiche nicht bestehen könnte.

Erwägt man, daß die Kreisversammlung sich der (fakultativen) Armenpflege zugeneigt und durch diese Richtung ihrer Thätigkeit den Beweis dafür erbringen, daß sie in der Armenpflege eine ihrer Hauptaufgaben finden, so begreift man auch, daß der Kreis gesetzliche Verpflichtungen dieser Art erfüllt, Verpflichtungen, welche, bei der Einzelgemeinde nach altem wie neuem Rechte selbstverständlich, beim Gemeindefreie keineswegs als fremdartige Beigaben zu betrachten sind.

b. Die Ansprüche, welche das Wehrgesetz — Lenz II. c. — an den Kreis macht, gründen auf Anschaffungen, die in den Wehrgesetzen aller deutschen Staaten ausgeprägt und somit als Normen zu betrachten sind, welche man einseitig nicht zurücknimmt.

Die dem Kreise auferlegte Unterstützungspflicht ist aber auch eine berechnete. Der Gemeinde allein auferlegt, erscheint sie unbillig, weil in kleinem Kreise durch ganz zufällige Umstände eine sehr ungleiche Belastung eintreten kann; vom Staate könnte man die nothwendige rasche Erfüllung nicht verlangen und ohnedies haben die Staatsgelder im Kriege sonstige Verwendung. Eine Last daher, welche der Gemeinde als zunächst Verpflichteter, aus Gründen der Zweckmäßigkeit nicht wohl angefochten werden kann, paßt gerade deswegen für die Gesamtgemeinde, den Kreis.

c. Vorbehalte, wie das Armengesetz, enthält das Gesetz über die öffentlichen Wege — Lenz II. c. — In § 14 c. verbunden mit § 5 1, Abs. 2 ist vorgeschrieben: „Beträgt die Kreisumlage in einem Jahre mehr als 1½ fr. vom 100 fl. Steuerkapital, so fällt der Mehrbetrag auf die Staatskasse.“

Auch hier mögen an der Ziffer Aenderungen im Sinne der Erleichterung der Kreise zulässig sein; die gänzliche Entlastung der Kreise zu fordern, wie Kollege Lenz zu wollen scheint, wird nicht angehen. Abgesehen davon nämlich, daß der Gesetzentwurf von allen Kreisversammlungen genehmigt wurde, ist anzuerkennen, daß die Kreise als Repräsentanten jener Gemeinden und Interessenten betrachtet werden, welche, ohne daß die Strafe durch ihre Bemerkung zieht, von derselben Nutzen ziehen und dafür naturgemäß Aequivalente bieten. Kollege Lenz erschwert uns die Kritik, denn er sagt nicht, wie hier anders zu machen, und die Bemerkung „wenn der Beitrag, den der Kreis jetzt leistet, nicht durch andere Kombination der Betheiligten gefunden werden kann“,

macht das Verständniß der unlängbar schwierigen Sache nicht leichter.

Von minderer, weil formeller Bedeutung, ist der Vorschlag, den Kreisbeitrag direkt von der Gemeinde zu erheben; wir übergehen diese Frage, welche in der Berathung der Kreisaußschüsse von 1875 (Billingen) bereits verneinend beantwortet wurde.

Gerechtfertigt aber erscheint der Wunsch:

„die Staatskasse möge sich entsprechend an Gründung und Unterhaltung von Anstalten betheiligen, wie dieselben in § 41, Ziffer 3 des Verwaltungsgesetzes bezeichnet sind“. — Lenz II. a. —

Es wird dies insbesondere von Anstalten gelten, welche Zwecke erfüllen, wie bereits bestehende, aber unzureichend gewordene, Staatsanstalten (die Heil- und Pflanzanstalt Illenau, Pforzheim). Im Wesentlichen wird darauf ankommen, nachzuweisen, in wie ferne durch die betreffenden Kreisanstalten zugleich Zwecke des Staates gefördert werden, und daß dies bei den Kreisen Karlsruhe und Baden von der Anstalt Hub behauptet werden kann, möchten wir nicht bezweifeln.

Zum Schluß gelangend haben wir zu bedauern, daß wir nur in wenigen Punkten den Anschauungen des Kollegen Lenz beizutreten im Stande waren; auch daß es uns nicht möglich gewesen, auf alle Theile der schätzenswerthen Arbeit des Kollegen einzugehen; so haben wir z. B. die Zahlenverhältnisse nicht geprüft und die Frage der Gemeindebesteuerung, als außer dem Kreise der Hauptfragen liegend, fallen lassen.

Mit Recht betont Kollege Lenz das Steigen der Kreisumlage, dessen Hauptursache im Wachsen der freiwilligen und gesetzlichen Leistungen des Kreises zu suchen ist. Wir finden, daß die Lasten, welche sich der Kreis aus freier Selbstbestimmung auferlegt, bedeutenden Einfluß auf die Kreissteuer üben und glauben, daß durch sachgemäße Einschränkung Manches zu bessern ist. Die Abhilfe, welche einfach die gesetzlichen Lasten auf die Staatskassen überwälzen will, entspricht weder den Grundsätzen des Rechts noch der gesunden Selbstverwaltung und erinnert an das bekannte Streben, gewisser Kreise, Alles von der Staatshilfe, Nichts von eigener Kraft zu erwarten; Wollungen bequemer Art, allein in den Theorien von Lassaile und Anderen bereits zu den bedenklichsten Konsequenzen ausgeprochen.

Man beachte auch, daß das Institut der Kreise nicht bloß mit Rechten ausgestattet bleiben könnte, sondern, wie alle anderen Rechtssubjekte, von Gesetzeswegen Verpflichtungen erfüllen mußte.

Andera es zu wollen, hieße anerkannten Rechtsgrundsätzen untreu werden; Anträge auf Aenderung der Kreisverfassung und der genannten Einzelgesetze im Sinne der Umkehr wäre Negation der modernen Staats- und Rechtsanschauungen, welchen wir die ganze neuere Entwicklung unserer Zustände zu verdanken haben.

Kollege Lenz bringt Anträge; die Kommission ist der Meinung, schon ihrer Stellung im Kreisaußschuß, dem natürlichen Hüter der Kreisversammlung, wegen, von Anträgen Umgang nehmen zu sollen. Wir bringen daher die Vorlage als Gedankenäußerung, als Betrachtungen ein, welche dem Kreisaußschuß Berathung und Beschlußfassung erleichtern mögen. Durlach, April 1876.

Siegrist, Rathschreiber.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

[.] Durlach, 6. Juli. Wir theilen nachstehend die Namen derjenigen weiblichen Diensthöfen hiesiger Stadt mit, welche von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin mit der Auszeichnung für langjährige treue Dienstleistung begnadigt worden sind. Es sind dies: 1) Christine Kuchenmann von Heidelberg, in der Familie des verstorbenen Kronenwirths Kraft; 2) Katharine Wenz von Kieselbrunn, bei Kupferschmied Becker's Wittwe; 3) Julie und 4) Anguste Dill von Durlach, bei Kaufmann Bleidorn; 5) Luise Dill von Durlach, bei Gemeinderath Beutenmüller; 6) Rosine Koch von Odenheim, bei Bezirksförster Gauer. Die längste Dauer der Dienstzeit beträgt 54 Jahre, die kürzeste 31 Jahre. Die Feier der Vertheilung dieser Auszeichnungen war leider schwach besucht.

t. Durlach, 10. Juli. Anschließend an meine frühere Mittheilung in Nr. 78 dieses Blattes bin ich nunmehr in der Lage, Ihnen über das von den hiesigen Vereinen beabsichtigte Konzert zu Gunsten der durch Hochwasser beschädigten Bewohner am Rhein Weiteres zu berichten. Dem regen Eifer der mit der Leitung des Ganzen betrauten Personen und dem freundlichen Entgegenkommen, das ihm überall geworden, ist es zu danken, daß die Schwierigkeiten, welche mit derartigen größeren Unternehmungen in der Regel verbunden sind, rasch überwunden waren und als Tag der Ausführung schon der nächste Sonntag bestimmt werden konnte. Von zuständiger Seite wurde der hiesige Schloßgarten in bereitwilligster Weise zur Verfügung gestellt. Entgegen den engherzigen Anschauungen eines Korrespondenten der Badischen Landeszeitung glaube ich als offenbar glücklichen Gedanken betrachten zu müssen, daß man zur Verherrlichung des Tages die berühmte vollständige Kapelle des 1. Bad. (Leib-)Grenadier-Regiments gewonnen hat, weil dadurch der hiesigen Einwohnerschaft zugleich ein Kunstgenuß geboten wird, den sie sich anderwärts nur mit ungleich größeren Opfern zu verschaffen vermag. Erwägt man ferner, daß auch für die leiblichen Bedürfnisse des Publikums durch Beschaffung guter Wirthschaften gesorgt ist, so zweifle ich keinen Augenblick daran, daß — günstiges Wetter vorausgesetzt — das Fest ein wohlgelungenes werden und der Wohlthätigkeitssinn der Stadt Durlach auch hier wieder auf's Neue sich bewähren wird. Die hie und da schon geäußerte Befürchtung, daß für gleichen Zweck eine Hauskollekte nachfolgen könnte, halte ich nach Obigem und mit Rücksicht darauf, daß das Eintrittsgeld auf nur 50 Pfennig für die Person festgesetzt ist, für hinfällig.

t. Palmbach, 8. Juli. Bei der heutigen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Jourdan mit 33 Stimmen wieder erwählt. 24 Stimmen fielen auf Gemeinderath Krantler.

Deutsches Reich.

Bad Ems, 7. Juli. Gestern Nachmittags 4 Uhr ist Kaiser Wilhelm nach dreiwöchentlichem Kurgebrauch von hier nach Coblenz abgereist. Er trank hier Kränchen, in der letzten Zeit Kesselbrunn; jeden Morgen wurde ihm ein Glas überreicht, welches er mit an die Quelle nahm, sich füllen ließ und dann ging er unter den Colonnaden auf und ab, immer freundlich nach allen Seiten militärisch grüßend. Er trug stets einen grauen Sommeranzug und schwarzen Cylinder, Uniform nur, wenn er Besuch hatte. Gestern suchte und kaufte er in einem Juwelierladen goldenen Schmuck. Abends vor seiner Abreise war ein hoher Felsenberg, dicht an der

Stadt, wundervoll mit bengalischen Feuern erleuchtet, Seine Majestät sah von einer der Bahnrücken aus die Illumination. Vor Kurzem war der Kanonenkönig Krupp hier, der Kaiser begrüßte ihn auf der Promenade mit dem Scherzworte: „Schlechte Aussichten“ (doch wohl nur für Krupp). Nach der heutigen Kurliste sind 4692 wirkliche Kurgäste, 2630 Passanten hier, abgereist 2039; eine Menge Russen und Engländer, weniger Franzosen, Holländer, Spanier und Türken u. machen die Gegend unsicher; der neueste Gast ist Windthorst.

— Kaiser Wilhelm ist von Bad Ems abgereist und hatte am 10. Juli eine Konferenz mit dem Fürsten Bismarck in Würzburg. — Weithin ist das Gerücht verbreitet, daß Graf Andrassy als Minister in Oesterreich abtrete und Graf Potocky sein Nachfolger werde.

— Ein junger vermöglicher Offizier, welcher in Berlin bei seiner Mutter wohnt, begab sich, wie die „Staatsb. Btg.“ meldet, nach einem Café. Mütze und Degen legte er im Vorzimmer ab und ging dann in das anstoßende Zimmer, wo seine Kameraden Platz genommen. Als er nach Verlauf einiger Stunden wieder nach seiner Behausung zurückkehren wollte, vermisse er seine Mütze und schickte deshalb einen Aufwärter nach Hause, um eine andere Kopfbedeckung zu holen. Wie erstaunte er, als ihm seine abhanden gekommene Mütze gebracht wurde. Eiligst kehrte er in seine Wohnung zurück und erfuhr hier, daß ein anständig gekleideter Herr seine Mütze abgegeben und dafür den Helm und 25 Thaler in Empfang genommen habe, indem er der alten Dame vorgeschwindelt, der Herr Lieutenant müsse sofort in Dienstangelegenheiten nach Potsdam reisen.

— Die Liebe eines christlichen Mannes von 32 Jahren zu einem Judenmädchen von 16 Jahren in Berlin war so heiß, daß er nicht nur in aller Form zum Judenthum übergetreten ist, sondern sich auch verpflichtet hat, vier Jahre mit der Hochzeit zu warten.

Rußland.

— Unbeglaubigte Gerüchte aus Ungarn erzählen von

folgenden Versprechungen Rußlands an Serbien. Es solle monatlich $\frac{1}{2}$ Million Rubel zum Krieg bekommen; wenn es siege, soll es Bosnien und Alt-Serbien erhalten, und wenn es besiegelt werde, von Rußland und Deutschland in seinem Bestand geschützt werden.

Türkei.

— Die Serben haben nach zweitägigen Kämpfen den festen Platz Beljina erstürmt; später soll der Platz durch die Türken zurückerobert worden sein. Ein Sturm der Türken auf Saittschar wurde zurückgeschlagen, die Stürmenden erlitten große Verluste. General Tschernajeff rückt gegen Pirot vor. Die Montenegriner sollen Medun bei Podgoriza erobert haben. — Der Dampfer Ticza (der Donaudampfschiffgesellschaft gehörend) wurde am 5. Juli in der Nähe des serbischen Dorfes Schitz von serbischen Truppen beschossen und zur Umkehr gezwungen. Oesterreich hat sofort Genugthuung verlangt.

— 10,000 Mann türkischer Garde sollen aus Konstantinopel nach dem Kriegsschauplatz abgegangen sein. Ihnen voraus hat man 250 Softas geschickt, d. h. gewaltsam aus der Hauptstadt abgeschafft, weil man den unruhigen Köpfen nicht traut. — In den russischen Häfen des schwarzen Meeres soll's sehr lebendig hergehen.

— Ein Wiener Blatt urtheilt sehr hart über die Kulturzustände in Serbien. Es sagt: „Die Serben haben keine Ursache, mit ihrer Kultur zu prunken. Was sie aus Deutschland oder Frankreich geholt, ist herzlich wenig und das Uebrige ist Schweinezucht.“

Amerika.

— Kaiser Wilhelm hat dem Präsidenten Grant zur Jubelfeier der Union eigenhändig gratulirt und seine Hoffnung auf fortwährendes Wachsen der Union und der Freundschaft zwischen Amerika und Deutschland ausgesprochen. Das ist drüben sehr hoch angenommen worden.

— Die Schweden und Norweger haben eine sonderbare Neigung zum Mormonenthum. Ihrer 500 haben sich wieder nach dem Salzsee in Amerika eingeschifft.

Bekanntmachung.

Die Aushebung für 1876 betreffend.

Die diesjährige Aushebung für den Aushebungsbezirk Durlach durch die Obererjatzkommission findet statt im Saale des Rathhauses in Durlach am **Samstag den 22. Juli d. J., Vormittags präcis 7 Uhr beginnend.** für sämtliche der Obererjatzkommission vorzustellenden Militärdienstpflichtigen, nämlich:

- für die wegen häuslicher Verhältnisse zur Ersatzreserve II. Klasse in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen;
- für die zur Ersatzreserve I. Klasse Vorgeschlagenen und
- für die zum Waffendienste auszuhebenden Mannschaften der Jahrgänge 1854, 1855 und 1856, sowie für die Rückständigen aus früheren Jahren.

Am gleichen Tage wird auch über die der Obererjatzkommission nicht persönlich vorzustellenden Leute Entscheidung getroffen werden, d. h. über die vom Dienst im Heere Auszuschließenden, über die von der Erjatzkommission als dauernd untauglich Befundenen und über die aus sonstigen Gründen zur Ersatzreserve II. Klasse Vorgeschlagenen.

Die unter a., b. u. c. genannten Militärpflichtigen werden zum pünktlichen Erscheinen hiernach und mit dem Bedrohen vorgeladen, daß die ohne genügende Entschuldigung in der Tagfahrt Ausbleibenden mit Geld bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden und die für tauglich Befundenen der aus der Loosung erworbenen Berechtigung für verlustig erklärt und als unsichere Dienstpflichtige und Vorweg einzustellende verfolgt und behandelt werden.

Den übrigen Militärpflichtigen, d. h. denen, welche nicht persönlich vorgeladen werden, steht es frei, in der Aushebungstagfahrt zu erscheinen und vor der Erjatzkommission Anträge zu stellen.

Die Loosungsscheine sind unfehlbar zum Aushebungsgeschäfte mitzubringen.

Durlach, den 28. Juni 1876.

Der Civilvorstehende der Erjatzkommission:

Jaegerschmid.

Nr. 4344. Die Bürgermeister im Amtsbezirk haben vorstehende Bekanntmachung in ihren Gemeinden ortsüblich zu verkündigen und wie geschehen, binnen 6 Tagen unfehlbar berichtlich anzuzeigen.

Besondere Vorladung der Pflichtigen wird demnächst nachfolgen.

Durlach, den 28. Juni 1876.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jaegerschmid.

Bekanntmachung.

[Pforzheim.] Die Lieferung von etwa 2000 Kubikmeter reinem Pflaster sand haben wir im Wege schriftlicher Submission zu vergeben.

Uebernahtslustige ersuchen wir, Angebote, welche den Preis per Kubikmeter enthalten müssen, bis längstens

Montag den 17. d. M.

verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bei unterzeichneter Stelle abzugeben.

Die Lieferungsbedingungen liegen ebendasselbst täglich zur Einsicht auf.

Pforzheim, 5. Juli 1876.

Das Stadtbau-Amt.

A. A.

Mehger.

Fässer- und Korbflaschen-Versteigerung.

[Durlach.] Durch Unterzeichneten werden nächsten **Samstag, den 15. Juli, Vormittags 10 Uhr**, in der Zehntstraße Nr. 1 hier versteigert:

- 30 Oelfässer von 2—5 Ohm Gehalt, die sich auch zu Regen- und Dunggwasserfässer eignen;
- 20 tannene Fässer, zur Aufbewahrung von Früchten und Samereien geeignet;
- 10 Branntweinfässer von 50 bis 1200 Maas haltend;
- mehrere Korbflaschen.

Durlach, 10. Juli 1876.

Hud. Märdler.

Eine freundliche Wohnung, bestehend in 1 Zimmer mit Alkov, Küche und Speicher, ist sogleich oder auf 23. Juli zu vermieten **Jägerstraße 38.**

Die Erweiterung des Ortsbauplans in Langensteinbach durch eine neue Straßenanlage zur Verbindung der sog. Hasselgasse mit der Ettlinger Straße und zur Erweiterung der auf diese Linie mündenden Badgasse betreffend.

Nach dem Gesetz vom 20. Februar 1868 und zum Zweck der hier fraglichen Neuanlage einer Ortsstraße auf dem sog. Bannzaun, sowie zur Erweiterung der Badgasse hat der Gemeinderath in Langensteinbach die geometrische Planfertigung über dieses Projekt sammt dazu gehörigem Verzeichniß der dabei beteiligten Grundbesitzer mit dem Anfügen hierher vorgelegt, daß die beabsichtigten Anlagen durch ausgesteckte Pfähle in der Natur selbst anschaulich gemacht seien; auch gleichzeitig beantragt, daß nach Art. 2 des cit. Gesetzes verfahren werden solle.

Nach geschehener Prüfung der Sachlage wird nun diese Planfertigung sammt dem Verzeichniß der ganz oder theilweise in die neuen Straßenlinien fallenden Güterstücke von heute an 14 Tage lang auf dem Rathhaus in Langensteinbach niedergelegt, damit die beteiligten Güterbesitzer ihre etwaigen Einwendungen gegen die projektirten Anlagen innerhalb dieser Frist bei Ausschlußvermeidung geltend machen können.

(Siehe Regierungsblatt 1868, Seite 286.)

Durlach, den 8. Juli 1876.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jaegerschmid.

Einladung.

Wir bringen zur Kenntniß der Einwohner sowohl der hiesigen Stadt, als Umgegend, daß das von den Männergesangsvereinen „Niederkrantz“, „Thra“ und „Männergesangsverein“ unter Mitwirkung des Militärvereins veranstaltete

Große Konzert

zu Gunsten der durch Hochwasser beschädigten Bewohner am Rhein bei günstiger Witterung am

Sonntag den 16. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

im Schloßgarten hier stattfindet, wozu wir hiermit freundlichst einladen.

Wir machen insbesondere darauf aufmerksam, daß die berühmte vollständige Kapelle des 1. Bad. (Leib-)Grenadier-Regiments dabei mitwirken wird.

Der Eintrittspreis beträgt mindestens 50 Pfennig für die Person.

Für gute und billige Speisen und Getränke ist gesorgt.

Ein vollständiges Programm des Konzerts folgt in nächster Nummer dieses Blattes.

Durlach, den 10. Juli 1876.

Das Comité.

Karl Preiss Wittwe,

neben dem Rathhaus in Durlach,

empfiehlt bei billigen Preisen eine große Auswahl

Sommer-Anzüge,

namentlich Jaquets, Joppen, Bukskinhosen mit Weste, Arbeitshosen, Turntuch- und Lüstersäckchen, Trilchhosen; ferner ein reichhaltiges Lager

Kinder-Anzüge

von den gewöhnlichsten bis zu den feinsten Stoffen; gleichzeitig bringe ich mein frisch angelegtes Lager in Bukskin, Herkules, Casnet, Batisttuch und Trilch empfehlend in Erinnerung und bitte um geneigten Zuspruch unter Zusicherung reeller Bedienung.

Wehrere Arbeiter

können Kost und Wohnung haben
Neue Ecke der Spital- & Behntstraße,
bei G. Hummel, Schuhmacher.

Ebendasselbst ist auch ein einfach möb-
lirtes Zimmer mit 2 Betten sogleich zu
vermieten.

Alt-katholische Gemeinde.

Sängerchor.

Dienstag, den 11. Juni, Abends
8½ Uhr, Gesangsprobe in der Friedens-
kapelle mit dem Anfügen, daß noch
weitere Sänger und Sängerinnen ein-
treten können.

Scifrit.

Verloren.

Sonntag Abend ging auf der Haupt-
straße eine Schleife verloren. Der red-
liche Finder wird gebeten dieselbe gegen
Belohnung bei der Expedition dieses
Blattes abzugeben.

Mühlstraße 5 ist eine Wohnung
von 1 großen Zimmer und allem Zu-
gehör auf 23. Oktober zu vermieten.

Eine Wohnung

von 3 bis 4 tapezirten Zimmern, nebst
Küche, Keller und Speicherkammer ist
an eine ruhige Familie auf 23. Oktober
zu vermieten; zu erfragen

Lamustraße 30.

Militärverein Durlach.

Dienstag den 11. d. Mts., Abends
halb 9 Uhr, findet eine außerordent-
liche Generalversammlung in der
Restauration Graf statt; um ein voll-
zähliges und pünktliches Erscheinen bittet
dringend

Der I. Vorstand.

Zwei Mansardenwohnungen

sammt Zugehör sind auf das Oktober-
Quartal zu vermieten

Herrenstraße 8.

Zu vermieten.

Zur Neubau des Unterzeichneten am
Badhausweg sind der 2. Stock sammt
Mansardenwohnung, bestehend aus je
4 Zimmern und 2 Küchen sammt Zu-
gehör ganz oder theilweise auf 23. Okt.
zu vermieten.

J. Busch, Tüncher.

Ein neuer

Küchenschrank

hat zu verkaufen

Dumberth, Schreiner.

Eine Glucke mit 16 Jungen
ist zu verkaufen

Mühlstraße 11.

Zum Ansehen der Früchte

empfiehlt:

ächtes oberländers Kirschwasser,
selbstgebranntes Zwetschgenwasser,
Fresler- & Frucht-Branntwein
billigst

J. Hellriegel.

Unterricht

in Bither, Flöte & Streich-Bither
wird ertheilt; Näheres bei

Gefangenwärter Hofmann.

Patentirtes

Wagenfett

der Käferthaler Fettwaarenfabrik, in
Ständern von Viertel- und Achtel-Zentner
und pfundweise, per Pfund 30 Pfg.,
empfiehlt

Louis Fuger.

Dankagung.

[Durlach.] Allen denen, welche
unsern lieben Gatten, Vater und
Bruder

Daniel Meier

zur letzten Ruhestätte begleitet haben,
besonders seinen Arbeitsgenossen,
unsern innigsten Dank.

Durlach, 6. Juli 1876.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Ehe-Angebot.

8. Juli: Mathäus Sander, lediger Oekonom
von Rittnerthof und die ledige Eva
Margaretha Kath. Danwaller von
Eppingen.

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge.

Gestorben:

9. Juli: Katharine geb. Körner, Wittwe des
Maurers Andreas Jägle von hier,
85 Jahre alt.

Redaktion, Druck und Verlag von H. Dups, Durlach.